

Unsere Schulungen | Seminare | Webinare



## Aktuelle Schulungen | Seminare | Webinare

Als spezialisierte Kanzlei für professionelle Organisations- und Rechtsberatung rund um den Betrieb von Versammlungsstätten und die Durchführung von Groß-Veranstaltungen, bieten wir Ihnen ein modulares Schulungs-, Seminar- und Webinar-Angebot mit individuellen Ausbaustufen. Kombinationen aus unterschiedlichen Modulen sind ebenso möglich, wie ein zweistündiges Webinar zum Vertragsmanagement oder auch eine eintägige Räumungsübung in Ihrer Halle. Legen Sie zusammen mit uns Ihre Schulungs- und Trainingsinhalte individuell fest. Wir konzipieren für ihr Haus ein individuelles „Sicherheitskonzept“, helfen bei der Umsetzung der „Betreiberpflichten“, schulen Ihre Veranstaltungsleitung oder erstellen und aktualisieren Ihre Verträge und AGB.

... professionelle Schulung und Beratung  
durch unser Kanzlei-Team

# I. Die Betreiberpflichten nach der VStättVO

## Strukturierte Umsetzung der Anforderungen im Betrieb

„Der Betreiber der Versammlungsstätte ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich“ bestimmt § 38 Absatz 1 VStättVO. Um welche Vorschriften geht es im Einzelnen? Wie erfolgt die Umsetzung in der jeweiligen Organisation“.

### Ziele und -nutzen:

Lernen sie **aktuelle Branchenstandards** kennen. Entwickeln Sie für Ihr Unternehmen individuelle Lösungsansätze. Diskutieren Sie mit den Rechtsanwälten der Kanzlei Loehr die organisatorische Umsetzung der **versammlungsstätten-rechtlichen Betriebsvorschriften**.

### Inhalte:

- I 1 | Aktuelle Entwicklungen „Wahrnehmung von Betreiberpflichten“
  - I 2 | Organisationsverantwortung und Organisationsverschulden / Anweisungs- und Überwachungspflichten
  - I 3 | Veranstaltungsleiter oder Veranstaltungsleitung: Praxisprobleme und Lösungen
  - I 4 | Bemessung des technischen Fachpersonals / Verantwortliche für VA-Technik
  - I 5 | Sicherheits- und Räumungskonzepte
-

## II. Die Veranstaltungsleitung

### Ihre Qualifizierung zum(r) Veranstaltungsleiter(in) in einem 2-tägigen Zertifikats-Kurs

Wofür ist die Veranstaltungsleitung **verantwortlich**? Ist eine **mehrköpfige Veranstaltungsleitung** möglich? Welche **Kenntnisse** braucht die Veranstaltungsleitung? Wie handelt man richtig bei **kritischen Szenarien und Notfällen**? Wie erfolgt die **wirksame Übertragung** von Pflichten? Welche **Haftungsrisiken** bestehen für die Veranstaltungsleitung? Wie funktioniert eine **gemeinsame Veranstaltungsleitung** durch Vertreter des Betreibers und des Veranstalters?

#### Ziele und -nutzen:

Erwerben Sie in diesem Kurs die notwendigen Kenntnisse zur Veranstaltungsleitung. Lernen Sie die rechtlich zulässigen Varianten der Veranstaltungsleitung kennen. Wie sehen die **neusten Branchenstandards** aus. Wir vermitteln das notwendige Wissen. Entwickeln Sie zusammen mit den Rechtsanwälten der Kanzlei Loehr die individuellen Lösungsansätze für Ihren Betrieb.

#### Inhalte:

- 1 | 1 | Rechtliche Anforderungen zur Veranstaltungsleitung
- 1 | 2 | Der Veranstaltungsleiter des Betreibers
- 1 | 3 | Der Veranstaltungsleiter des Veranstalters
- 1 | 4 | Die Veranstaltungsleitung
- 1 | 5 | Abgrenzung von Aufgaben Kompetenzen und Verantwortung (AKV)
- 1 | 6 | Möglichkeiten der Übertragung von Pflichten auf den Veranstaltungsleiter
- 1 | 7 | Arbeitsrechtliche Fragen / Haftung
- 1 | 8 | Zertifikat für Aufsichtsführende Personen

---

## III. Sicherheits- und Räumungskonzepte

### Wir schulen und beraten Sie bei der Erstellung eigenständiger Sicherheits- und Räumungskonzepte

Umgang mit veranstaltungsspezifischen Sicherheitsrisiken – Sicherheits- und Räumungskonzepte nach §§ 42 und 43 VStättVO – Verantwortliche und Aufsichtsführende Personen – Veranstaltungsleitung - Haftungsfragen

#### Ziele und Nutzen:

**Wie beurteilt man die Risiken für eine Veranstaltung?** Wie weit geht die Verantwortung von Veranstaltern und Betreibern? **Wie wirkt sich die aktuelle Sicherheitslage auf Veranstaltungen aus?** Wofür ist der Veranstaltungsleiter verantwortlich? Welche Vorschriften sind zu beachten? Wie werden Sicherheits- und Räumungskonzepte aufgebaut und wie erfolgt die praktische Umsetzung? Wie kann ich **eigenständig** Sicherheits- und Räumungskonzepte erstellen und worauf muss ich achten?

#### Inhalte:

- 1 | 1 | Durchführung von Risikobewertungen für Veranstaltungen
- 1 | 2 | Abstimmen der Sicherheitsmaßnahmen für mögliche Notfallszenarien
- 1 | 3 | Betreiberverantwortung, Betreiberpflichten, Organisationsverantwortung und Organisationsverschulden
- 1 | 4 | Umfang und Grenzen der Verantwortung
- 1 | 5 | Umsetzen der erweiterten Sicherheits- und Betriebsvorschriften nach VStättVO

## IV. Digitale und Hybride Veranstaltungsformate

### Rechtliche und infrastrukturelle Anforderungen

Besonderes Datenschutzrecht - Strukturierung und Ergänzung von Verträgen und AGB – Geheimnisschutzgesetz – Beschränkung von Haftung – Zusammenarbeit mit Agenturen und Technischen Dienstleistern

#### Ziele und Nutzen:

Welche **rechtlichen Herausforderungen** bestehen bei der Durchführung digitaler Events? Wo liegen die **Haftungsrisiken** für den Betreiber? Gibt es die Möglichkeit einer **Haftungsbeschränkung** im Fall von **Ausfällen und Angriffen** auf die für eine Veranstaltung eingesetzten IT-Systeme? Welche **datenschutzrechtlichen Anforderungen** gelten bei der Realisierung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate? Was ist beim Umgang mit **sensiblen und vertraulichen Veranstaltungsinhalten** zu beachten? Welche bestehenden Veranstaltungsverträge müssen um „**digital Klauseln**“ ergänzt werden und an welchen Stellen werden **neue Verträge** oder **Vertragsbausteine** erforderlich.

#### Inhalte:

- I 1 | Aktuelle technische und strategische Entwicklungen im Markt
  - I 2 | Besonderes Datenschutzrecht (insb. Anforderungen der Auftragsverarbeitung)
  - I 3 | Vertragsmanagement – Haftungsbeschränkungen – Digitale Klauseln
  - I 4 | Koordination und Zusammenarbeit mit technischen Dienstleistern / Agenturen
  - I 5 | Teilnahmebedingungen und Datenschutzinformationen für digitale Events
  - I 6 | Umgang mit Urheber- und Leistungsschutzrechten
- 

## V. Einsatz von Fremdfirmen

### in der Veranstaltungsbranche

Dienstleister – Aufbauhelfer – Veranstaltungstechnik – Veranstaltungsleitung – Sicherheits- und Ordnungsdienste – Erlaubte und unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung – Scheinselbstständigkeit – Gestaltung von Verträgen – Haftungsfragen

#### Ziele und Nutzen:

Lernen Sie kennen welche **Chancen und Risiken** beim Einsatz von Fremdfirmen bestehen. Wann dürfen Sie **Fremdfirmenmitarbeiter anweisen**? In welchen Bereichen ist es unzulässig? Kennen Sie die **Grenze zur unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung**? Wann entsteht „**Scheinselbstständigkeit**“? Was müssen Sie für einen rechtssicheren Einsatz von Fremdfirmen unbedingt beachten!

#### Inhalte:

- I 1 | Rechtliche Einordnung von Fremdfirmeneinsätzen
  - I 2 | Abgrenzung zwischen Werkvertrag - Dienstleistungsvertrag – erlaubter und unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
  - I 3 | Kriterien für Scheinselbstständigkeit und arbeitnehmerähnliche Selbständige
  - I 4 | Konsequenzen bei Verstößen gegen das AÜG – Aktuelle Rechtsprechung – Haftungsfolgen
  - I 5 | Zulässige und unzulässige Ein-/ und Anweisung von Fremdpersonal
  - I 6 | Vertragsgestaltung für den Einsatz externer (Technik-/) Dienstleister
-

## VI. Vertragsgestaltung für Veranstaltungshäuser

**Profitieren Sie von unserer Spezialisierung!**  
**Konzipieren Sie mit uns Ihren Rechtsberatungs-Workshop**

### Reservierungen, Optionen, AGB, Sicherheitsbestimmungen...

Rechtssichere vertragliche Übertragung von Betreiberpflichten – Strukturierung und Aufbau von Verträgen – Veranstaltungsbedingungen – Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen – Messe- und Ausstellungsbedingungen – was gehört in eine Hausordnung - Umsatzsteuerproblematik bei Mietverträgen

#### **Ziele und Nutzen:**

Richten Sie ihr **Vertragsmanagement** neu aus. Lernen sie **aktuelle Branchenstandards** kennen. Entwicklung von Verhandlungslösungen und Individualklauseln für schwierige Kunden. **Übertragen Sie Betreiberpflichten rechtswirksam!**

#### **Inhalte:**

- I 1 | Rechtliche Einordnung von „Miet-/ Veranstaltungsverträgen“
  - I 2 | Abgrenzung von AGB und Individualvereinbarungen
  - I 3 | Besondere Regelung zu Covid-19 / Höhere Gewalt / Verlegung / Absage
  - I 4 | Struktur und wichtige Inhalte von Veranstaltungsverträgen
  - I 5 | Relevante Haftungsklauseln aus Sicht des Betreibers einer Versammlungsstätte
  - I 6 | Vertragsgestaltung für den Einsatz externer (Technik-/) Dienstleister
- 

## VII. Erstellung und Prüfung von Ticket-AGB

### **Entwicklung individuell abgestimmter Ticket-AGB anhand bewährter Standards**

Zusammenarbeit mit Ticket-Serviceanbietern – Wirksame Vereinbarung zusätzlicher eigener Ticket-AGB des Betreibers – Übernahme besonderer Ticketservices (Akkreditierung, Personalisierung) – Weiterveräußerungsverbot – Besondere Regelungen zur Absage, Verlegung infolge der Covid-19-Pandemie – Aktuelle Rechtsprechung zur Rückerstattungspflichten

#### **Ziele und Nutzen:**

Entwickeln Sie gemeinsam mit den Rechtsanwälten der Kanzlei Loehr im Rahmen des Rechtsberatungsworkshops eigenständige, auf Sie und Ihre Prozesse abgestimmte Ticket-AGB. Nutzen Sie hierbei unsere bewährten Vertragsstandards. Lernen Sie aktuelle Entwicklungen bei der Übernahme von Ticketservice-Leistungen im Rahmen der Durchführung von Gast- und Eigenveranstaltungen - Wie funktioniert die Einbindung professioneller Ticket-Shops von Drittanbietern – Welche Ansprüche haben Ticketkäufer bei einer pandemiebedingten Absage, Verlegung oder Reduzierung von Besucherkapazitäten? ... und gegen wen bestehen diese Ansprüche?

#### **Inhalte:**

- I 1 | Rechtliche Einordnung von Ticketservice-Angeboten
  - I 2 | Vertragsgestaltung bei der Zusammenarbeit mit Drittanbietern (CTS-Eventim, Reservix, etc.)
  - I 3 | Geschäftsbesorgungsvertrag, Vermittlungsvertrag
  - I 4 | Gastveranstaltungen vs. Eigenveranstaltungen
  - I 5 | Notwendigkeit von Auftragsverarbeitungsverträge bei digitalem Ticketverkauf über Drittportale
  - I 6 | Rückerstattung des Ticketpreises bei Absage, Reduzierung oder Verlegung infolge Covid-19
-

## VIII. Gastspiel- und Künstlerverträge

### Entwicklung individuell abgestimmter Verträge anhand bewährter Standards

Gestaltung von Künstler und Gastspielverträgen, insb. vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie – Aufnahme besonderer Vereinbarungen im Falle des Ausfalls, Absage oder Verlegung von Konzert- und Kulturveranstaltungen – Verkehrssicherungspflichten – Streaming Events – Übertragung von Nutzungsrechten - Vergütungsmodelle (Festgage oder Beteiligung) - Ausländersteuer

#### Ziele und Nutzen:

Was muss ich als Betreiber beim Abschluss von Künstler- und Gastspielverträgen beachten, wenn ich eigene Konzert-/Kulturevents durchführen möchte? Welche Ansprüche haben Künstler bei einer Covid-19 bedingten Absage, Verlegung oder Reduzierung von Besucherkapazitäten? Wer haftet für Schäden, die durch den Künstler oder seine Vertragspartner verursacht werden, insb. bei der Einbringung veranstaltungstechnischer Einrichtungen? Entwickeln Sie gemeinsam mit uns individuell auf Ihre Prozesse abgestimmte Gastspiel- und Künstlerverträge. Nutzen Sie hierbei unsere bestehenden Vertragsmuster.

#### Inhalte:

- I 1 | Rechtliche Einordnung von Gastspiel- und Künstlerverträgen (Inhalt und Struktur)
- I 2 | Besondere Regelungen zur Covid-19-Pandemie / Höhere Gewalt
- I 3 | Übertragung von Verkehrssicherungspflichten, Haftungsbeschränkungen
- I 4 | Vergütungsmodelle, Ausländersteuer
- I 5 | Streaming-Events / Übertragung von Urheberrechten / GEMA, GVL
- I 6 | Übertragung von Urheberrechten / GEMA, GVL

---

## IX. Veranstaltungen „unter freiem Himmel“

### Entwicklung individuell abgestimmter Sicherheits- und Vertragskonzepte

Stadtfeste – Märkte – Vermietung/Verpachtung von Standflächen – Ausarbeitung von Notfallplänen für bspw. Unwetter, Bedrohungsszenarien etc. – Behördliche Anmelde- und Genehmigungsverfahren – Einholung von Sondernutzungserlaubnissen – Marktkonzeption, Marktsatzungen – Kommunale Satzungen für die Sicherheit bei Veranstaltungen –

#### Ziele und Nutzen:

Entwickeln Sie gemeinsam mit den Rechtsanwälten der Kanzlei Loehr auf Sie und Ihre Prozesse abgestimmte Unterlagen zur Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen unter freiem Himmel. Nutzen Sie hierbei unsere bestehenden Kanzlei-Standards, die wir im Rahmen des Rechtsberatungsworkshops individuell auf die geplanten Veranstaltungsformate abstimmen.

#### Inhalte:

- I 1 | Rechtliche Bestimmungen bei der Planung und Durchführung von Open-Air Events
- I 2 | Sicherheitskonzeption, Notfallpläne, Veranstaltungsleitung, Krisenstäbe
- I 3 | Muster-Verordnung über die Sicherheit bei Veranstaltungen (Muster-VaSiV)
- I 4 | Anmeldung und Genehmigungsverfahren, Sondernutzungserlaubnisse
- I 5 | Pacht- und Überlassungsverträge mit Standbetreibern (Gastronomie, Aussteller)
- I 6 | Marktkonzeption, Marktsatzung, Vergabeverfahren

Ihre Fragen zu weiteren Inhalten, Terminen und Kosten beantworten wir gerne mit einem Angebot via Telefon oder Mail.  
Profitieren Sie preislich durch die modularen Standards der KanzleiLoehr

([kanzleiLoehr](#))

Waldburgstraße 12  
D-53177 Bonn

Besprechungs-/ Konferenzadresse  
WORLD CONFERENCE CENTER BONN  
Platz der Vereinten Nationen 2  
53113 Bonn  
Tel +49 (0)228 93199146  
Fax +49 (0)228 93199147

---

Rechtsanwalt [Volker Löhr](#)  
mobil +49 171 6332 562  
[v.loehr@kanzleiloehr.de](mailto:v.loehr@kanzleiloehr.de)

---

Rechtsanwalt [Thomas Rüsche](#), LL.M.  
mobil +49 171 1633 256  
[t.ruesche@kanzleiloehr.de](mailto:t.ruesche@kanzleiloehr.de)

---

Rechtsanwalt [Timon Löhr](#)  
mobil +49 171 3533 256  
[t.loehr@kanzleiloehr.de](mailto:t.loehr@kanzleiloehr.de)